

Der Landrat des Odenwaldkreises
Abt. VI.20 Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

**Antrag auf Benennung als Betrieb zur unmittelbaren Schlachtung gehaltener
Schweine aus der Sperrzone II (infizierte Zone) nach Artikel 44 Abs. 1 a),
Artikel 45 Durchführungsverordnung (EU) 2023/594**

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin:

Betriebsbezeichnung	
Name, Vorname d. Unternehmers / der Unternehmerin	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Zulassungsnummer	

Hiermit beantrage ich als verantwortlicher Lebensmittelunternehmer des vorgenannten zugelassenen Schlachtbetriebes die behördliche Benennung gemäß der vorgenannten Rechtsnorm für die Schlachtung von Schweinen, die in einer infizierten Zone oder Sperrzone II gehalten wurden.

- Die vollständige Trennung der Schlachtung einerseits von Schweinen, die außerhalb der infektiösen Zone gehalten wurden und von Schweinen, die Gegenstand von genehmigten Verbringungen sind, sowie andererseits Schweinen, die in der infizierten Zone gehalten wurden und die nicht die relevanten Bedingungen erfüllen, ist in jedem Fall durchgehend gewährleistet.
- Es liegen dokumentierte Anweisungen oder Verfahren vor, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind, um sicherzustellen, dass die unter Art. 45 Buchst. a festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in